

ppp Kanalstraße 52 | 23552 Lübeck

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Herrn Eckhard Röver
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Unser Zeichen: dg

Dw: -42

02.03.2018

Variante-0, Mängelliste

Sehr geehrter Herr Röver,

folgende Mängel werden bei Umsetzung der Variante-0 verbleiben:

Raumprogramm

Ca. 600m² Nutzfläche mehr, verglichen mit einem
Neubaumusterraumprogramm. Flächenüberhang vor allem in Bereichen
Fachunterricht und Verwaltung. Flächendefizit, keine Gruppen-
/Differenzierungsräume

Versorgung mit Tageslicht

Kann aktuellen Anforderungen nicht angepasst werden (innenliegende
Räume, Belichtung nur durch Oberlichter). Mehrere Fachunterrichtsräume
bleiben ohne natürliche Belichtung und ohne einen Blick ins Freie.

Innenausbau, Akustik, Bauakustik

Bestehende Abhangdecken bleiben erhalten. Keine Regelung der
Nachhallzeit durch akustisch absorbierende Decken- und Wandelemente.
Bestehende Systemtrennwände bleiben erhalten. Deutliche
Einschränkungen in Bezug auf Bauakustik/Luftschall zwischen
Klassenräumen und Fluren.

Barrierefreiheit

Kein barrierefreier Zugang aus dem Gebäudeinneren zur Aula
kein barrierefreier Zugang zum 2.OG.
Kein barrierefreier Zugang zum UG.
Kein barrierefreier Zugang aus dem Gebäudeinneren zu den Sporthallen.

Brandschutz

Bestandschutz gemäß Brandschutzkonzept.
Innenliegende Treppenhäuser, kein direkter Ausgang ins Freie.
Schutzziel: Personenrettung, Gebäuderettung ist nachrangig.
Brandüberschlag im Bereich der Innenhöfe/aufgehende Wände.

Lüftungsanlage

Keine Erneuerung der Lüftungsanlage (Risiko eines Ausfalls).
Reinigung der Kanäle von innen ist auf Grund derer Bauweise schwer
möglich.

Geschäftsführer
Klaus-H. Petersen
Jens Uwe Pörksen
Markus Kaupert
Andreas Christian Hühn
Nils Dethlefs

Kanalstraße 52 | 23552 Lübeck
T 0451-79968-0 | F -99

Steindamm 105 | 20099 Hamburg
T 040-3609846-0 | F -99

info@ppp-architekten.de
www.ppp-architekten.de

Sitz und Gerichtsstand: Lübeck
Amtsgericht Lübeck | HRB 15354 HL

An Außenwänden liegende Unterrichtsräume müssen auf natürliche Lüftung umgestellt werden. Dafür sollen Öffnungsflügel in den Fensterbändern vorgesehen werden. Außerdem ist die Installation der CO₂ Messgeräten in diesen Räumen ist zu empfehlen.

Eine Erneuerung der Lüftungsanlage ist genehmigungspflichtig. Das würde zum Verlust des Bestandschutzes führen.

Schmutzwasser

Sanierung der Grundleitungen unter der Sohle des Kellergeschosses nur mittels komplexen Inlinerverfahren möglich (die bestehenden Leitungen bleiben).

Heizung, Elektro

Heizung und Elektro bleiben im Wesentlichen im bestehenden Zustand samt unkoordiniert verlaufende Nachinstallationen erhalten.

Wärmeschutz, Gebäudehülle

Wird nur teilweise saniert - nur Fensterbänder. Gebäudehülle bleibt nur zum Teil gedämmt. Keine Dämmung der Sohle, keine Perimeterdämmung, keine Dämmung der Kelleraußenwände, alte (grüne) Fassadenelemente bleiben erhalten, keine Dämmung der Kältebrücken im Bereich der Stahlbetondecken, Unterzüge und Stützen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dimitri Goldenberg